

Sitzung vom 19. September 2017

Beschl. Nr. **2017-255**

F4.6 Hilfsaktionen, Entwicklungshilfe
Beschaffungs- und Entsorgungsrichtlinien der Stadt Adliswil

Ausgangslage

Die Stadt Adliswil hat als öffentlich-rechtliche Institution eine Vorbildfunktion und Verantwortung für eine nachhaltige Organisation und Arbeitsweise. Ohne den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, dem betrieblichen Umweltschutz und einem gesundheitsfördernden Arbeitsumfeld kann dieser Vorbildfunktion und Verantwortung nicht entsprochen werden. Mit den vorliegenden Richtlinien beabsichtigt der Stadtrat, die bereits praktizierten Massnahmen schriftlich festzuhalten und damit die geltenden Submissionsvorschriften im öffentlichen Beschaffungswesen zu ergänzen.

Erwägungen

Die Stadt Adliswil hat den Anspruch, eine einheitliche und nachhaltige Beschaffungspolitik zu betreiben und eine faire, verlässliche und interessante Partnerin auf dem Beschaffungsmarkt zu sein. Aus diesem Grund sollen einheitliche Kriterien für den Einkauf und die Entsorgung regelmässig benötigter Güter, insbesondere Verbrauchsmaterial, festgelegt werden. Dabei sollen ökonomische, ökologische und soziale Kaufargumente gleichrangig behandelt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Beschaffungs- und Entsorgungsrichtlinien der Stadt Adliswil werden genehmigt und per 20. September 2017 in Kraft gesetzt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter
- 3.2 Abteilungs- und Betriebsleiter
- 3.3 Arbeitsgruppe Energiestadt
- 3.4 Zentrale Dienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin